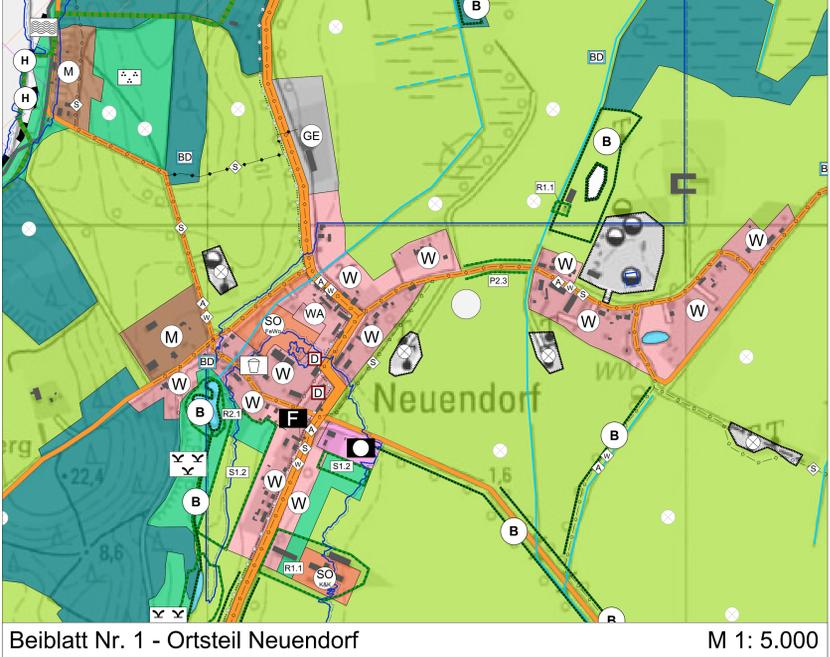
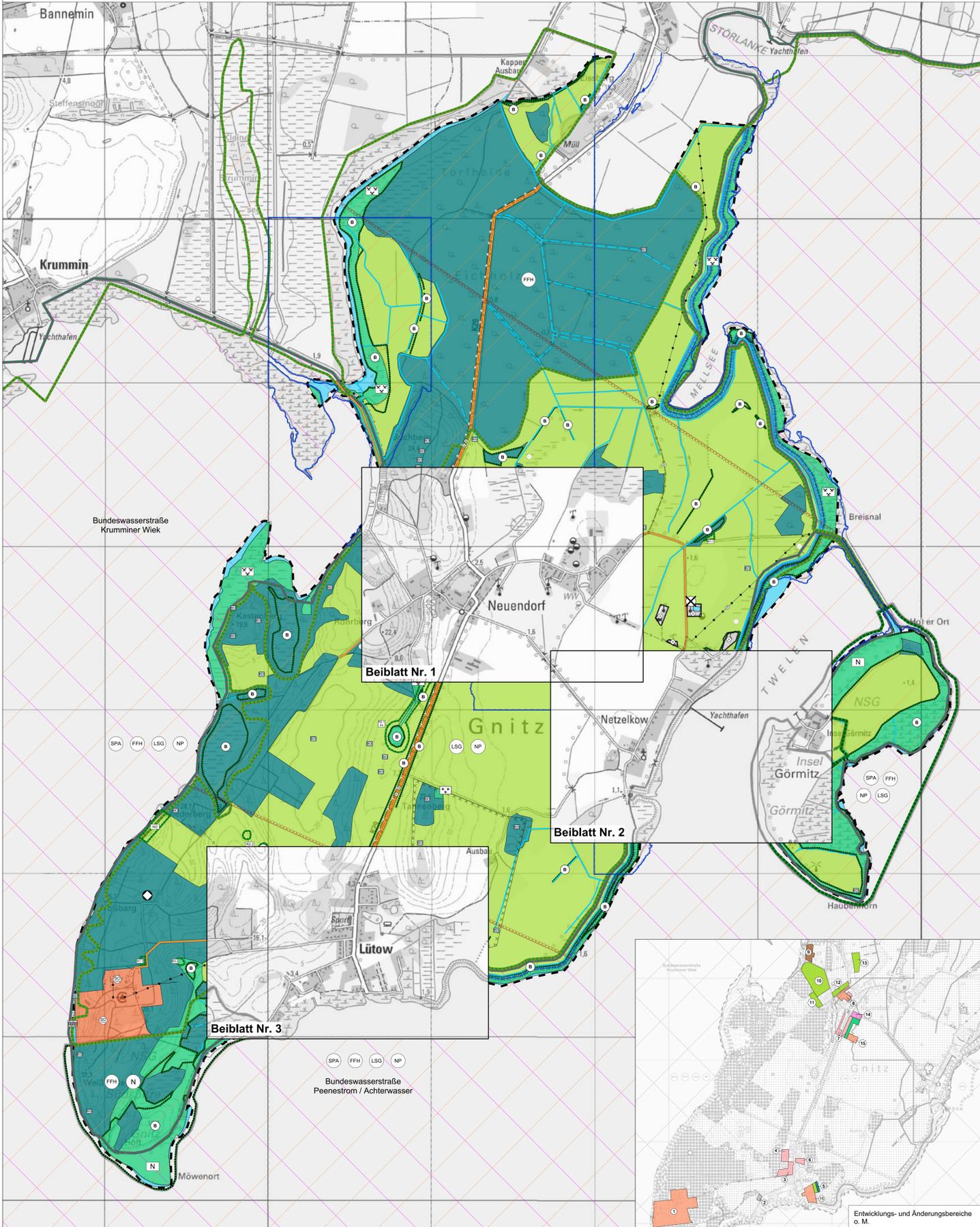


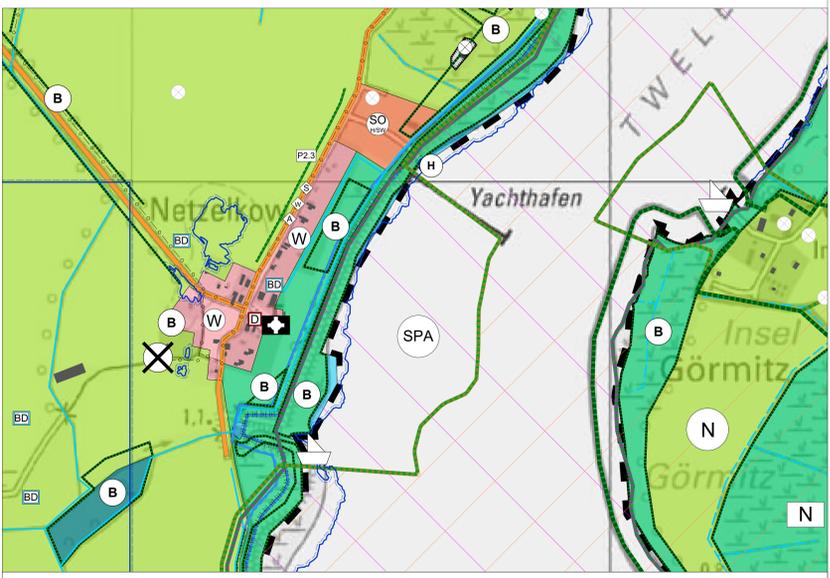
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lütow

M 1: 10.000



Beiblatt Nr. 1 - Ortsteil Neuendorf

M 1: 5.000



Beiblatt Nr. 2 - Ortsteil Netzelkow / Insel Görmitz

M 1: 5.000



Beiblatt Nr. 3 - Ortsteil Lütow

M 1: 5.000

Planzeichenerklärung

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVO, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnflächen	WA Allgemeines Wohngebiet
GE Gewerbegebiet	GEa eingeschränktes Gewerbegebiet
SO Sondergebiet	M Mischgebiet

Zweckbestimmung Sondergebiete:

SO Ferienwohnungsgebiet	SO Ferienhausgebiet
SO Yachthafen	SO Camping
SO Wohnen-Ferien-Freizeit	SO Kunst und Kultur

Nr. 2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs...

F Flächen für den Gemeindebedarf	F Feuerwehr
Ö Öffentliche Verwaltung/ Gemeindeforum	K Kirche

Nr. 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr...

BD überörtliche Hauptverkehrsstraße	BD örtliche Hauptverkehrsstraße
--	--

Nr. 4 Hausversorgungs- und Hauptwassererfüllungen

A oberirdisch	W unterirdisch
AW Abwasserleitung	WT Trinkwasserleitung
S Stromleitung, Mittelspannung	

Nr. 5 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

G Grünfläche	N naturschutzrechtliche Grünfläche
+ Friedhof	S Sportplatz
+ Spielplatz	B Badesäulen
P Parkanlage	

Nr. 6 Wasseroberflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft...

W Wasserfläche	H Hafen
FW Fließgewässer	FW Fließgewässer keine Ordnung
FW Dürreempfindliche Fläche für den Hochwasserschutz	B Bootsanlegestelle

Nr. 7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

L Flächen für die Landwirtschaft	W Flächen für Wald
---	---------------------------

Nr. 8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B Umgrenzung von Schutzgebieten...	N Naturschutzgebiete
W2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz...	FFH FFH-Gebiete
P2.3 Nach- und Neupflanzung von Baumreihen...	SPA SPA-Gebiete
P4 Pflanzung von Säukern...	LSG Landschaftsschutzgebiete
R1.1 Rückbau und Renaturierung von Brachflächen...	NP Naturparke
R1.3 Rückbau und Renaturierung der Standorte...	W2 Wasserschutzgebiete
R2.1 Renaturierung des "Röhrichts"...	W2 Wasserschutzgebiete
R2.2 Renaturierung von Kleingewässern...	W2 Wasserschutzgebiete
S1.2 Ausweisung von Schwäbelsen...	W2 Wasserschutzgebiete

Nr. 9 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

D Baudenkmal	BD Bodendenkmal
---------------------	------------------------

Nr. 10 Sonstige Planzeichen

B Bohrgelände	B Bohrgelände
X Altlastenverdachtsflächen	X Altlastenverdachtsflächen
U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung...	U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung...
G Umgrenzung der Flächen, deren Böden...	G Umgrenzung der Flächen, deren Böden...
W Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	W Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
F Flächen für Abgrabungen...	F Flächen für Abgrabungen...

Verfahrensvermerke

Planfeststellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 14.03.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 13.04.2016 im Mitteilungsblatt des Amtes Am Peenestrom "Der Anstöße Am Peenestrom" sowie am 22.02.2016 auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Vorentwurf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 den Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die Begründung wurde begütert, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2016 im Mitteilungsblatt des Amtes Am Peenestrom "Der Anstöße Am Peenestrom" sowie am 02.12.2016 auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 02.02.2017 öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden am 15.11.2016 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Entwurf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2016 den Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung wurde begütert, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2016 im Mitteilungsblatt des Amtes Am Peenestrom "Der Anstöße Am Peenestrom" sowie am 05.12.2016 auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Bürger
Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Entwurf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung wurde begütert, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Mitteilungsblatt des Amtes Am Peenestrom "Der Anstöße Am Peenestrom" sowie am auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Bürger
Der Entwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen sowie auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de und auf dem Bauportalplaner des Landes Mecklenburg-Vorpommern https://bplan.planer-stadt-mv.de/ veröffentlicht.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden am geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht wurde begütert.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Genehmigung
Die Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow erfolgte am durch die Verwaltungsbehörde unter dem Aktenzeichen

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Ausfertigung
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bezeugt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten
Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am im Mitteilungsblatt des Amtes Am Peenestrom "Der Anstöße Am Peenestrom" sowie am auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom www.wolgast.de. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Übersichtskarte, ohne Maßstab

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Gemeinde Lütow

GEMEINDE LÜTOW
Netzelkower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf
Lütow, den Bürgermeister

AUFTRAGNEHMER / PLANUNG
CLAUS-CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickgraben 16a
37308 Hellzeil Heiligenstadt
Lütow, den Bürgermeister

PLANSTAND
Entwurf (Lph 2 HOA)
Datum: 01.11.2021
geprüft:

PLANINHALT
Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow
Bearbeitung: Ziegler / Höhne
Maßstäbe:
1: 10.000 / 1: 5.000

Heiligenstadt, den 01.11.2021
Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt

Rechtsgrundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)
Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BaunVO)
Planzeicherverordnung (PlanZV)
Landesbauordnung M-V (LBAO M-V)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V)
Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchG M-V)

* in der jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung